

Absetzung Arbeitszimmer

Beitrag von „Kalle29“ vom 16. Juli 2020 20:05

Zitat von chilipaprika

wir haben auch ein bisschen Angst, durch einen erneuten Widerspruch das Ganze zu verschlimmbessern (er holt sich die letzten Jahre wieder zurück).

Meine bescheidenden Rechtskenntnisse sagen, dass dies nur in engen Fällen möglich ist. Dazu zählt sicher nicht, wenn in den vergangenen Jahren die Unterlagen identisch mit denen waren, die ihr jetzt eingereicht habt.

Zitat von chilipaprika

Mein Mann hat zwar ein eigenes Arbeitszimmer, es tut aber nichts zur Sache, weil er es nicht absetzt (nicht Lehrer).

Kann dein Mann sein Arbeitszimmer nicht absetzen oder möchte er das nicht? Sonst wäre es vermutlich einfacher.

Zitat von chilipaprika

Der Finanzbeamte beharrt darauf, dass wir die Schuldzinsen (auf diese 10%) nicht auf mich "eintragen" können, sondern, nur noch die Hälfte (weil gemeinsames Eigentum). Klingt halb logisch, aber wir haben nunmal DIESES Haus in der Fläche, weil ICH ein Arbeitszimmer brauche.

Ich habe gerade mal in meinem Steuerprogramm die Varianten durchgespielt. Hier werden bei der Berechnung immer die vollen Ausgaben angenommen, egal ob ich angebe, dass ich das Haus alleine gebaut habe oder mit Partner. Ich schau mal, ob ich in der Hilfe was genauereres finde (morgen oder so)

Eigentlich schafft man es doch immer, über die 1250€ zu kommen, oder? Setzt du alles an? Heizung, Wartungen, Strom, Müll etc.?

Zitat von chilipaprika

Es geht aber soweit (und da ist wirklich Schluss mit dem Spass), dass er sogar die Regale, die ich mir gekauft habe, nur noch zur Hälfte anrechnet.

Das ist ziemlich sicher rechtswidrig. Anschaffungen fürs Arbeitszimmer werden niemals geteilt, sondern sind nur fürs die Arbeit im Arbeitszimmer zu gebrauchen. Wenn dein Partner sie zu

50% mitnutzen könnte, wären sie gar nicht absetzbar. Auch für private Zwecke im Arbeitszimmer dürftest du sie nicht nutzen (also bitte nicht die Comicsammlung reinstellen).